

3. Juli 2020

„Keine Entscheidung in der Sache selbst“

Gericht gibt Klage von Dr. Kaltenbach gegen Kliniken des Main-Taunus-Kreises statt; keine Entscheidung über Inhalte; Kliniken prüfen Berufung

Das Landgericht Frankfurt am Main hat heute einer Klage der TK Management GmbH stattgegeben, einer Gesellschaft von Dr. Tobias Kaltenbach, des ehemaligen Geschäftsführers der Kliniken des Main-Taunus-Kreises. Es ging um die Vergütung der TK Management GmbH nach einem Beratervertrag, der im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit von Kaltenbach abgeschlossen worden war. Die Kliniken hatten diesen Vertrag im April 2018 angefochten. Dagegen wiederum hatte Kaltenbach geklagt. Über seine Klage ist nun entschieden worden.

Die Gründe für die aktuelle Entscheidung des Gerichts liegen noch nicht vor *[Mutmaßlich erfahren wir am 3. Juli 2020 zwar die Entscheidung. Bis die Urteilsgründe vorliegen, dürfte es aber noch etwas dauern]*. Die Kliniken gehen aber davon aus, dass sich das Gericht mit den Gründen für die Anfechtung nicht auseinandergesetzt hat. In der mündlichen Verhandlung hatte das Gericht die Meinung vertreten, der Vertrag könne aus Rechtsgründen nicht isoliert angefochten werden, also ohne die anderen Vereinbarungen, die im Rahmen der Beendigung der Tätigkeit von Kaltenbach abgeschlossen worden waren. Falls das heute verkündete Urteil auf dieser Sicht beruht, hätte sich das Gericht nicht mit der Sache selbst befasst und keine Entscheidung über die von den Kliniken des Main-Taunus-Kreises erhobenen Vorwürfe getroffen.

Die Kliniken werden nun die schriftliche Begründung des Urteils abwarten und dann prüfen, ob sie gegen die Entscheidung Berufung einlegen.